

Bern, 1. Juli 2020

Adressaten:

die politischen Parteien die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete die Dachverbände der Wirtschaft die interessierten Kreise

Änderung des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIG) – Zusatzfinanzierung der Arbeitslosenversicherung: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 1. Juli 2020 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur geplanten Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes «Zusatzfinanzierung der Arbeitslosenversicherung» ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **15. Juli 2020**. Die Vernehmlassung wird verkürzt durchgeführt, da das Parlament während der Herbstsession 2020 über die Vorlage beraten muss, um die unerwünschten Folgen einer Überschuldung der Arbeitslosenversicherung im Jahr 2020 zu vermeiden.

Aufgrund der Covid-19-Krise wird die Arbeitslosenversicherung in beispiellosem Ausmass finanziell belastet, wobei insbesondere die starke Nutzung der Kurzarbeitsentschädigung zur raschen Verschlechterung der finanziellen Lage der Arbeitslosenversicherung beiträgt. Da die Arbeitslosenversicherung eine gesetzlich verankerte Schuldenbremse kennt, würde ohne rasche finanzielle Zuschüsse durch den Bund eine Erhöhung der Lohnbeitragssätze um bis zu 0,3 Prozentpunkte auf 2,5 Prozent auf den 1. Januar 2021 und der Beginn einer Gesetzesrevision zur finanziellen Stabilisierung der Arbeitslosenversicherung notwendig.

Ziel der Vorlage ist, mit einer ausserordentlichen Zusatzfinanzierung der Arbeitslosenversicherung durch den Bund zu vermeiden, dass Ende 2020 die Schuldenobergrenze von rund 8 Milliarden Franken erreicht wird. Dazu soll bereits 2020 die Beteiligung des Bundes um die Kosten für Kurzarbeitsentschädigungen für die Abrechnungsperioden des Jahres 2020 erhöht werden. Ein erster Zusatzkredit über 6 Milliarden Franken wurde der Arbeitslosenversicherung im März 2020 per Nachtragskredit bereits gewährt. Dies ist aber für die Erreichung des Zieles nicht ausreichend. Es ist eine weitere Zusatzfinanzierung von bis zu 14,2 Milliarden Franken notwendig. Dieser Betrag, der als Maximalbetrag zu verstehen ist, wurde vom Parlament in der



Sommersession 2020 per Nachtragskredit gutgeheissen, bedarf aber noch einer gesetzlichen Grundlage. Zudem wird mit der Vorlage die rechtliche Grundlage geschaffen, damit der Bund die Arbeitslosenversicherung auch 2021 ausserordentlich unterstützen kann, sollte sich der Schuldenstand erneut massiv verschlechtern. Diese Zusatzfinanzierung würde über das Verfahren der Nachtragskredite den eidgenössischen Räten zur Beratung vorgelegt.

Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen sind befristet und beschreiben:

- eine Zusatzfinanzierung des Bundes an die Arbeitslosenversicherung in Höhe der 2020 geleisteten Kurzarbeitsentschädigungen, um das Erreichen der Schuldenobergrenze in 2020 zu vermeiden.
- eine mögliche Zusatzfinanzierung des Bundes an die Arbeitslosenversicherung 2021, falls der Fonds der Arbeitslosenversicherung Ende 2021 voraussichtlich die Schuldenobergrenze erreicht.

Wir laden Sie ein, zum Wortlaut der vorgeschlagenen Gesetzesbestimmungen sowie zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

tcql-ga@seco.admin.ch

Wir bitten Sie höflich, im Hinblick auf allfällige Rückfragen zu Ihrer Stellungnahme die bei ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Michael Peter (Tel. 058 462 28 56) und Herr Roland Zahnd (Tel. 058 464 55 83), Staatssekretariat für Wirtschaft, zur Verfügung.

Wir danken Ihnen bestens für Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Guy Parmelin Bundesrat